1.45.6

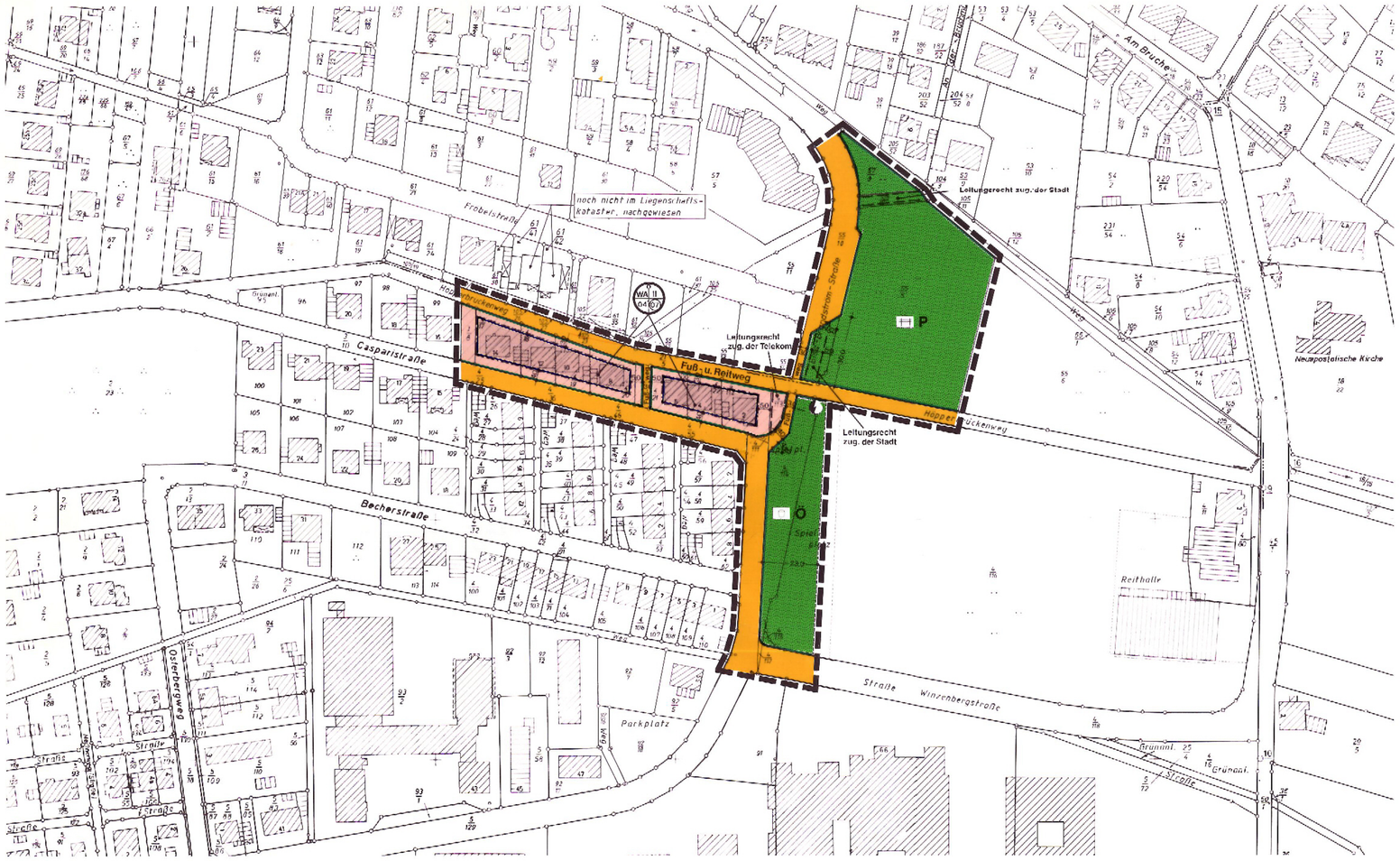

Übersichtsplan Maßstab 1:25000

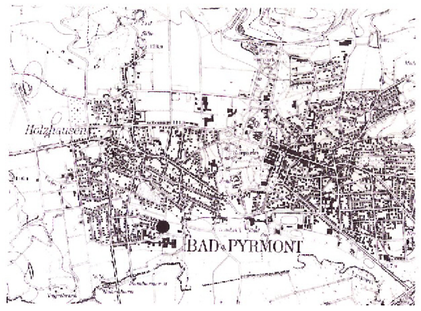

Topographische Karte 1 : 25000 B 4 1-N 4021 Ausgabe 1986
Herausgegeben von Niedersächsischen Landesverwaltungsamt - Landesvermessung
Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 17.02.94 Az. VI 1757/09
durch das Katasteramt Hameln

PRÄAMBEL DES BEBAUUNGSPLANES
(ohne örtliche Bauvorschriften)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bad Pyrmont diesen Bebauungsplan Nr. 1.45.6 , bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Bad Pyrmont, den 11.04.1994

gez. Schlüter
Bürgermeister

Siegel

gez. Demuth
Stadtdirektor

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 (1) 1 BauGB

1 2
WA WA — Allgemeines Wohngebiet

Erklärung:
1 = Überbaubare Fläche
2 = Nicht überbaubare Fläche
gemäß § 9 (1) 2 BauGB

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 (1) 1 BauGB

GFZ	Geschoßflächenzahl	z. B. (0,7)
GRZ	Grundflächenzahl	z. B. 0,4
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	

BAUWEISE, BAUGRENZEN
§ 9 (1) 2 BauGB

o — offene Bauweise
Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN
§ 9 (1) 11 BauGB

Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
Fußweg

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR AB-LAGERUNGEN
§ 9 (1) 12, 14 BauGB

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
Elektrizität

GRÜNFLÄCHEN
§ 9 (1) 15 BauGB

Ö öffentliche Grünfläche
P private Grünfläche
Spielplatz
Reitplatz

SONSTIGE PLANZEICHEN
§ 9 (7) BauGB

mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger und Versorgungsträger
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Das Gebiet des Bebauungsplanes wird von dem Schutzbezirk IV der Heilquellenschutzverordnung (Nds. MBl. S. 181 / 1967) erfaßt.

STADT BAD PYRMONT

LANDKREIS HAMELN - PYRMONT

BEBAUUNGSPLAN NR. 1.45.6
Holzhausen Süd / 6. Änderung

M. 1:1000

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 18.11.1993 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.45.6, beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 29.11.1993 ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmonter Nachrichten bekanntgemacht.

Bad Pyrmont, den 11.04.1994

Siegel

gez. Demuth
Stadtdirektor

Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte: 1660 A
Gemarkung: Holzhausen Flur: 4,7
Maßstab: 1 : 1000
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345)
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 17.02.94).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Hameln, den 31.03.1994
Katasteramt Hameln
Im Auftrage
gez. Olbrich
Vermessungsoberamtsrat
Siegel

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Baudezernat der Stadt Bad Pyrmont.

Bad Pyrmont, den 01.11.1994

gez. Egner
Egner
Baudirektor
Planverfasser

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 18.11.1993 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 3 Satz 1 ~~erster Halbsatz~~ BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.11.1993 ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmonter Nachrichten bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 06.12.1993 bis 06.01.1994 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Pyrmont, den 11.04.1994

Siegel

gez. Demuth
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 17.03.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Pyrmont, den 11.04.1994

Siegel

gez. Demuth
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 22.04.1994 angezeigt worden.

Siegel

Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB ~~unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch~~ ~~kenntlich gemachten Teile~~ nicht geltend gemacht.

Hameln, den 30.06.1994

Landkreis Hameln - Pyrmont
Oberkreisdirektor
Im Auftrage
gez. Müller
(Müller)
Baudirektor

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont ist den in der Verfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmonter Nachrichten bekanntgemacht.

Bad Pyrmont, den

Stadtdirektor

Die ~~Erteilung der Genehmigung~~ / Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 03.08.1994 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 04.08.1994 rechtsverbindlich geworden.

Bad Pyrmont, den 07.09.1994

Siegel

gez. Demuth
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht — geltend gemacht worden.

Bad Pyrmont, den 06.10.1995

Siegel

gez. Demuth
Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht — geltend gemacht worden.

Bad Pyrmont, den

Stadtdirektor

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vorliegende Ablichtung mit der Urschrift des Bebauungsplanes übereinstimmt.

Bad Pyrmont, den

Der Stadtdirektor
i. A.

Weber
Stadtamtsrat